



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

18. Juni 2019 · Beschluss 138-2019

0.5.4 Parlamentarische Vorstösse

Postulat; Tim Häfliger (EVP); Keine Kosten für gemeinnützige Organisationen in städtische Infrastrukturen; Beantwortung

Ausgangslage

Am 5. Februar 2019 reichte Tim Häfliger das Postulat "Keine Kosten für gemeinnützige Organisationen in städtischen Infrastrukturen" mit folgender Begründung ein:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Maja

Bei meinem letzten Besuch beim Blutspendenanlass im Stadtsaal Zentrum Schluefweg wurde ich in einem Gespräch mit dem Verantwortlichen des Anlasses darauf aufmerksam gemacht, dass der Samariterverein Kloten/ Blutspende Zürich hohe Kosten für die Saalmiete haben.

Gemeinnützige Organisationen ohne kommerziellen Zweck sollten meiner Meinung nicht für städtische Infrastrukturen finanziell aufkommen müssen, da solche Organisationen durch Ihre Arbeit der Gemeinschaft etwas zurückgeben.

Deshalb bitte ich den Stadtrat folgende Möglichkeiten zu prüfen:

- 1. Aufnahme von gemeinnützigen Organisationen ohne kommerziellen Zweck in die Benutzergruppe D für den Stadtsaal und Sitzungszimmer. (Nulltarif)*
- 2. Falls 1. nicht möglich ist: Vollständige Übernahme der Kosten für die Saalmiete der Blutspenden-Anlässe im Stadtsaal Zentrum Schluefweg durch die Stadt Kloten.*

Vielen Dank.

Formelles

Das Postulat wurde an der Gemeinderatssitzung vom 2. April 2019 an den Stadtrat zur Beantwortung überwiesen. Der Termin zur Vorlage einer Antwort im Stadtrat wurde auf den 18. Juni 2019 festgelegt. Die Beantwortung durch den Stadtrat erfolgt somit fristgerecht.

Erwägungen

Zu Frage 1)

- Für die Nutzung städtischer Infrastrukturen sind grundsätzlich Gebühren zu entrichten. Grundlagen für die Gebührenerhebung sind die jeweiligen Gebührenordnungen. Für die Nutzung des Konferenzentrums Schluefweg ist die "Gebührenordnung Konferenzzentrum" vom 1. Januar 2017 massgebend, welche vom Stadtrat mit Beschluss vom 25. Oktober 2016 auf den 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt wurde. Link zur Gebührenordnung:

- In der Gebührenordnung Konferenzzentrum wird zwischen folgenden Benutzergruppen unterschieden:
 - A) Auswärtige Firmen, Institutionen, Vereine und Private
 - B) Institutionen wie Militär, Zivilschutz, Bund, Kanton Zürich und Bezirk Bülach
 - C) "Klotener": Firmen mit Sitz in Kloten, Private mit Wohnsitz in Kloten, Vereine mit Sitz in Kloten, anerkannte Landeskirchen von Kloten, politische Parteien von Kloten, Militär (Kaserne Kloten/Bülach), Zivilschutz (Verbund Hardwald) und Feuerwehr Kloten
 - D) Eigenbedarf der Stadt Kloten / Schule Kloten
- Die Unterscheidung zwischen den verschiedenen Benutzergruppen erfolgt damit nach objektiven und einfach überprüfbarer Kriterien. Das wesentliche Kriterium ist der Sitz des Benutzers. Institutionen und Private aus Kloten sind gegenüber Auswärtigen bevorzugt, weil die bereits zur Finanzierung des städtischen Haushaltes beitragen.
- Das Postulat regt an, zukünftig alle gemeinnützigen Organisationen ohne kommerziellen Zweck von Gebühren zu befreien. Gemeinnützigkeit ist indes kein gesetzlich geschützter Begriff. Im Allgemeinen wird darunter das „sich einsetzen für die Allgemeinheit“ verstanden, was ein äußerst dehnbarer Begriff ist und durchaus auch wirtschaftliche Interessen beinhalten kann.
- Dahingegen jedoch grenzt sich die behördlich anerkannte Gemeinnützigkeit klar ab: eine „echte“ Gemeinnützigkeit wird in der Schweiz nur über die kantonalen Steuerämter attestiert, indem diese die juristischen Personen einer eingehenden Prüfung unterziehen und am Ende von der Steuer auf Kommunal-, Staats (Kantons)- und Bundesebene befreien (Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Gemeinn%C3%BCtzigkeit>, 29.5.2019).

Eine Liste der derzeit im Kanton Zürich steuerbefreiten Institutionen findet sich auf der Webseite des kantonalen Steueramtes. Daraus ersichtlich ist, dass lediglich 34 von rund 5'700 aufgeführten Institutionen ihren Sitz in Kloten haben:

https://www.steuern.ch/Internet/finanzdirektion/ksta/de/steuerfragen/steuerbefreite_institutionen/jcr_content/contentPar/downloadlist/downloaditems/verzeichnis_der_steu.spooler.download.1528691418753.pdf/06.06.2018.pdf.
- Die Gebührenordnungen in der Stadt Kloten werden im Rahmen der Einführung des neuen Gemeindegesetzes und damit zusammenhängend mit der neuen Gemeindeordnung revidiert. Eine Aufnahme von gemeinnützigen Institutionen in die Kategorie D kann im Rahmen dieser Revision geprüft werden.
- Jedoch kann bereits jetzt festgehalten werden, dass bereits der heute zur Anwendung gelangende Tarif C) nur ein Teil der Selbstkosten deckt. Eine Anwendung von Tarif D) würde einer noch stärkeren Subventionierung der gemeinnützigen Institutionen durch die Stadt Kloten gleichkommen.
- Im Sinne der Gleichbehandlung müssten in der Folge bei allen (gemäss obiger Definition) gemeinnützigen Institutionen der Nulltarif zur Anwendung kommen und dieser Nulltarif müsste nicht nur im Konferenzzentrum, sondern auch bei den restlichen städtischen Infrastrukturen zur Anwendung gelangen, was bei der Stadt Einnahmeausfälle und zusätzliche Nettoaufwände zur Folge hätte.

- Der Stadtrat ist der Meinung, dass eine grundsätzliche Gebührenbefreiung aller steuerbefreiten Institutionen deshalb nicht im Sinne der Stadt Kloten sein kann, würde dies doch eine direkte Subventionierung dieser Institutionen bedeuten, wenn diese die Infrastrukturen der Stadt Kloten nutzen. Dies umso mehr, als dass bereits mit der Anwendung von Tarif C) lediglich ein Teil der entstehenden eigenen Kosten gedeckt wird und keine Unterscheidung zwischen Klotener und auswärtiger Institutionen mehr erfolgen könnte, und nur ein sehr kleiner Teil dieser Organisationen ihren Sitz in Kloten hat.

Zur Frage 2)

- Eine vollständige und generelle Übernahme der Kosten für die Saalmiete alleine der Blutspende-Anlässe würde dem Prinzip der Gleichbehandlung von Institutionen widersprechen und ist deshalb problematisch.
- Die Stadt Kloten unterstützt heute bereits verschiedene Vereine und Institutionen durch Beiträge. So kann gemäss Stadtrats-Beschluss 168-2018 der Samariterverein zur Durchführung der Blutspende-Anlässe mit Fr. 750 jährlich unterstützt werden. Der Betrag wird wie alle übrigen Unterstützungsbeiträge auf Antrag des Vereines oder der Institution ausbezahlt. Eine Erhöhung der Unterstützung kann auf Antrag des Vereines im Rahmen der Neufestsetzung der Vereinsbeiträge 2020 geprüft werden.

Beschluss:

1. Eine Aufnahme von gemeinnützigen Organisationen in die Tarifgruppe D) wird im Rahmen der Überarbeitung der Gebührenordnungen der Stadt Kloten geprüft. Die Argumente, die gegen eine generelle Gebührenbefreiung von gemeinnützigen Institutionen sprechen, werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
2. Dem Gemeinderat wird die Abschreibung des Postulates Tim Häfliger beantragt.

Mitteilungen an:

- Postulant Tim Häfliger
- Gemeinderat
- Stadtpräsident
- Ressortvorsteher Gesundheit + Ressourcen
- Ressortvorsteherin Bevölkerung
- Verwaltungsdirektor
- Bereichsleiter Freizeit + Sport
- Bereichsleiter Finanzen + Logistik

Für Rückfragen ist zuständig: Markus Dolder, Bereichsleiter Finanzen + Logistik, 044 815 12 42

STADTRAT KLOTEN



Regula Kaeser-Stöckli
Vize-Präsidentin



Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: 20. Juni 2019